

Zug, 30. Oktober 2017

Direktion des Innern
Frau Landammann
Manuela Weichelt-Picard
Neugasse 2
Postfach 146
6301 Zug

Per E-Mail an: naemi.bucher@zg.ch

**Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894
sowie des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Gemeinwesen, Behördemitglieder und
Beamten vom 1. Februar 1979 (Verantwortlichkeitsgesetz, VG)**

Sehr geehrte Frau Weichelt-Picard, sehr geehrte Frau Bucher
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die FDP.Die Liberalen Zug bedankt sich für die Gelegenheit, sich zu dieser für einen demokratischen Rechtsstaat sehr relevanten Frage äussern zu können. Die Fraktion der FDP im Kantonsrat hat sich grossmehrheitlich für die Überweisung der damaligen Motion wie auch für deren Erheblicherklärung im Sinne eines Grundsatzentscheides für die Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens entschieden. Die FDP des Kantons Zug unterstützt diese Position der Fraktion und ist der Ansicht, dass einerseits eine Amtsenthebung unter sehr restriktiven Bedingungen grundsätzlich möglich sein soll und andererseits, dass das diesbezügliche Verfahren höchsten rechtsstaatlichen Ansprüchen zu genügen hat.

Da es um die Enthebung aus Ämtern geht, in welche die betroffenen Personen in der Regel durch eine Volkswahl gewählt wurden und diese Amtsträger somit demokratisch eine sehr hohe Legitimität besitzen, gilt es eine Amtsenthebung nur dort einzuführen, wo ein potentieller Schaden besonders gravierend ausfallen würde. Für die FDP des Kantons Zug soll daher eine Amtsenthebung nur in den kantonalen und gemeindlichen Exekutiven sowie Judikativen möglich sein. Gemeindliche Legislativen, so z.B. der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug wie auch die kantonale Legislative gilt es, vom Instrument der Amtsenthebung auszunehmen. Dies insbesondere deshalb, weil ein einzelnes Mitglied einer Legislative nie den gleichen Einfluss auf die entsprechende Behörde und deren Funktionieren hat wie ein Mitglied

der Exekutive oder der Judikative. Die FDP begrüsst im Weiteren die Schaffung einer verfassungsmässigen Grundlage für das vorgesehene Amtsenthebungsverfahren.

Kritisch stehen wir der Schaffung einer ständigen Amtsenthebungskommission gegenüber. Das Amtsenthebungsverfahren wird hoffentlich nur sehr selten zur Anwendung kommen. Für diesen Fall reicht die Einsetzung einer ad-hoc Kommission.

Die FDP-Fraktion im Kantonsrat behält sich für die Kommissionsarbeit wie auch für die weitere kantonsrätliche Arbeit in diesem Kontext insbesondere vor, die Vorlage der Regierung noch stärker auf die einleitend erwähnten Anforderungen wie restriktive Ausgestaltung der möglichen Fälle einer Amtsenthebung wie auch der Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens auszurichten.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Zug



i.V. Birgitt Siegrist

Andreas Hostettler
Präsident

Adrian Andermatt
Kantonsrat